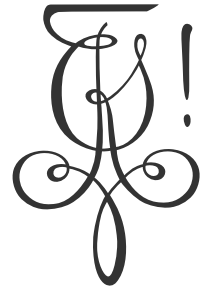


KTV Schaffhausen

Postfach 104 CH-8201 Schaffhausen

www.ktvsh.ch



STATUTEN

A NAME, SITZ UND ZWECK

Artikel 1

Der Kantonsschulturnverein Schaffhausen, im folgenden KTV genannt, ist ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB, mit Sitz in Schaffhausen.

Artikel 2

Der KTV bezweckt die Pflege und Förderung des Basketballsports, sowie die allgemeine körperliche Ertüchtigung. Er pflegt die Kameradschaft unter seinen Mitgliedern.

Artikel 3

Der KTV ist politisch und konfessionell neutral und gehört dem Basketballverband Zürich/Ostschweiz (BVZ), sowie dem Schweizerischen Basketballverband (FSBA) an.

B MITGLIEDSCHAFT

Artikel 4

Der KTV besteht aus Aktiv- und Passivmitgliedern.

Artikel 5

Aktivmitglieder nehmen am Training und in der Regel an Wettkämpfen teil.

Artikel 6

Nach Beendigung einer höheren Ausbildung wie Maturitätsschule, Diplommittelschule, Berufsmatura und höhere Fachschule, können Aktiv- und Passivmitglieder dem Altherrenverband des KTV Schaffhausen beitreten. Das Aufnahmegesuch hat schriftlich zu erfolgen.

Artikel 7

Über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern beschliesst der Vorstand. Kandidaten für die Aktivmitgliedschaft sollten vor Ihrer Aufnahme während zweier Monate die Trainings besucht haben.

Artikel 8

Im Falle des Ausschlusses kann das betroffene Mitglied, gegen den entsprechenden Vorstandsbeschluss, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung durch den Vorstand, an die nächste GV rekurrieren. Diese entscheidet in geheimer Abstimmung.

Artikel 9

Die Aktiv- und Passivmitglieder sind zur Zahlung des von der GV jährlich festgelegten Mitgliederbeitrages verpflichtet.

Der Mitgliederbeitrag kann für Aktivmitglieder auf maximal CHF 500.- und für Passivmitglieder auf maximal CHF 150.- festgesetzt werden.

Der Mitgliederbeitrag wird pro Vereinsjahr erhoben.

Der volle Mitgliederbeitrag ist auch im Falle eines Neueintritts, eines Austritts oder eines Ausschlusses im Verlaufe des Vereinsjahres zu entrichten.

Artikel 10

Aktiv- und Passivmitglieder besitzen das Stimmrecht, sowie das aktive und passive Wahlrecht.

C ORGANISATION

Artikel 11

Die Organe des KTV sind:

- Generalversammlung (GV)
- Vorstand
- Rechnungsrevisoren.

Artikel 12

Das Vereinsjahr dauert vom 1. Mai bis zum 30. April.

Für Austritte besteht eine einmonatige Kündigungsfrist.

Artikel 13

Eine ordentliche Generalversammlung soll innerhalb von zehn Wochen nach Beendigung der Meisterschaftsspiel stattfinden. Einladung, Traktandenliste und Jahresrechnung sind spätestens 21 Tage vorher allen Mitgliedern, sowie dem Vorstand des AH, zuzustellen. Anträge sind spätestens 14 Tage vorher dem Vorstand zuzustellen.

Artikel 14

Der ordentlichen GV stehen zu:

- Genehmigung des Protokolls der letzten GV
- Abnahme des Jahresberichtes des Präsidenten
- Abnahme der Jahresrechnung auf Antrag der Revisoren
- Festsetzung des Jahresbeitrages
- Wahl des Präsidenten und der übrigen Vorstandsmitglieder für ein Vereinsjahr
- Wahl der Rechnungsrevisoren für ein Vereinsjahr
- Beschlussfassung von Statutenrevisionen und der Vereinsauflösung
- Genehmigung von Reglementen
- Behandlung von Rekursen im Sinne von Artikel 8
- Beschlussfassung über Anträge im Sinne von Art. 13

Artikel 15

Eine ausserordentliche Generalversammlung wird einberufen, wenn es der Vorstand oder ein Fünftel der Aktiv- und Passivmitglieder verlangt.

Artikel 16

Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen. Es entscheidet das einfache Mehr der anwesenden Stimm- und Wahlberechtigten. Vorbehalten bleiben die Artikel 8 und 23.

Artikel 17

Der Vorstand besteht zwingend aus den folgenden 5 Mitgliedern:

- Präsident
- Vizepräsident
- Aktuar
- Kassier
- Technischer Leiter

Fakultativ können noch maximal zwei Beisitzer in den Vorstand gewählt werden.

Artikel 18

Der Vorstand konstituiert sich unter der Leitung des Präsidenten selbst.

Artikel 19

Dem Vorstand obliegt:

- Verbindung mit AH-Vorstand
- Vollziehung der Beschlüsse der GV
- Einsetzen von Trainingsleitern
- Behandlung von Austritten, Aufnahmen und Ausschlüssen gemäss Art. 8
- Beschlussfassung in allen Angelegenheiten, die nicht gemäss Statuten einem anderen Organ zugewiesen sind.

Artikel 20

Die Teilnahme an der GV ist für Aktivmitglieder ab 16 Jahren obligatorisch. Wer der GV unentschuldigt fernbleibt, erhält eine Busse von SFr. 20.-.

D FINANZEN

Artikel 21

Die Vereinstätigkeit wird finanziert durch die Mitgliederbeiträge, freiwillige Beiträge und die Zuwendungen des AH-Verbandes.

Artikel 22

Der Kassier legt die Rechnung dem Kassier des AH-Verbandes zur Revision vor.

E AUFLÖSUNG

Artikel 23

Der Beschluss über die Auflösung des KTV kann von der GV und nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Aktiv- und Passivmitglieder des Vereins gefasst werden.

F REVISION DER STATUTEN

Artikel 24

Diese Statuten können von jeder GV geändert werden. Hierfür sind zwei Drittel der Stimmen aller Anwesenden erforderlich.

G SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 25

Vorliegende Statuten wurden genehmigt durch:

- Mitgliederversammlung des KTV
- AH-Vorstand des KTV

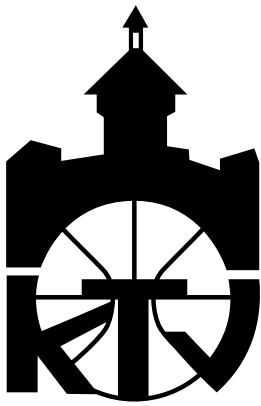
Sie treten sofort in Kraft.

Schaffhausen, 29. Juni 2001

Kantonsschulturnverein Schaffhausen

Präsident
Matthias SCHNEIDER

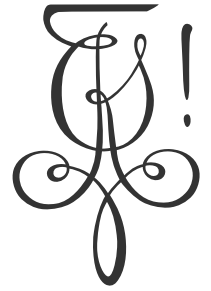
Technischer Leiter
Sven KULL



KTV Schaffhausen

Postfach 104 CH-8201 Schaffhausen

www.ktvsh.ch



DU SOLLST...

Als BasketballspielerInn und Mitglied des **KTV Schaffhausen** Basketball musst Du folgendes wissen und beachten:

Basketball ist ein Teamsport

Du bist ein Mitglied einer Mannschaft. Durch Deinen persönlichen Einsatz profitiert das ganze Team. Nicht einzelne Spieler sind für Sieg oder Niederlage verantwortlich; es gewinnt oder verliert immer die ganze Mannschaft!

Trainingszeiten

Beachte und befolge bitte die genauen Trainingszeiten. Die Garderobe darf eine Viertelstunde vor Trainingsbeginn betreten werden. Die genaue Trainingszeit sagt Dir, wann Du in die Halle darfst.

Material

Alles Material muss am Ende des Trainings aufgeräumt werden. Die Bälle des KTV dürfen nur in der Halle benutzt werden. Auf keinen Fall darf mit diesen draussen gespielt werden. Wer Material des KTV, sowie Halleneinrichtungen (Körbe, Netze etc.) mutwillig oder grob fahrlässig beschädigt, muss den Schaden bezahlen.

Heimspiele

Bei Heimspielen bist Du mit Deinen MannschaftskollegINNen verantwortlich, dass die Halle genügend früh eingerichtet ist (Matchkiste, Bänke usw.) und dass diese am Schluss durch ALLE SpielerINNEN aufgeräumt wird.

Fair-Play

Alle SpielerInnen des **KTV Basketball** spielen fair, sind ehrlich und halten sich an die Basketball Regeln. Entscheide der Schiedsrichter werden akzeptiert. Dies gilt ebenfalls für Eure Familie und Freunde, die die Spiele anschauen kommen.

Ktv-Mitglied

Als aktives Mitglied bist Du verpflichtet, Aufgaben zu übernehmen, die dem Klub dienen:

- Offiziellendienst bei Heimspielen und Auswärtsspielen (ab 2. Liga).
 - An KTV-Anlässen mithelfen!
 - Du musst bereit sein, einen kleinen Bericht über Deine Mannschaft für unser KTV-Bulletin zu schreiben.
- Um Basketball spielen zu können benötigt der KTV im weiteren Schiedsrichter, Trainer und Vorstandsmitglieder. Dies sind zwar etwas grössere Aufgaben, werden jedoch auch von Mitgliedern des KTV ausgeführt. Wenn sich die Spieler eines Teams zu wenig an den Aufgaben des KTV beteiligen, kann die Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden!

KTV-Informationen

Informationen, die Du vom Klub oder von Deinem Trainer erhältst, musst Du genau durchlesen und Dir die wichtigsten Termine in Deine Agenda schreiben. Minderjährige sollen immer auch Ihre Eltern informieren.

Vereinsjahr

Du bist jeweils für ein volles Jahr Mitglied des **KTV Basketball**.

Wichtig: Das Vereinsjahr geht vom 1. Mai bis zum 30. April des darauffolgenden Jahres.

Ausschluss

Falls Du Dich im Verlaufe des Jahres nicht an diese Aufgaben und Pflichten hältst, so ist der Vorstand des KTV berechtigt, Dich für Meisterschaftsspiele zu sperren, oder Dich aus dem **KTV Basketball** auszuschliessen!

Austritt

Ein Austritt aus dem KTV ist jeweils auf Ende Vereinsjahr möglich. Achtung Kündigungsfrist beachten! Der Austritt hat schriftlich (Vorschlag: Eingeschrieben) zu erfolgen und muss an folgende Adresse gerichtet sein:

KTV Schaffhausen
Basketball
Postfach 104
CH-8201 Schaffhausen

Trittst Du jedoch nach dem jährlichen Stichtag aus, so musst Du den ganzen Mitgliederbeitrag des neuen Vereinsjahres bezahlen.

Auf eine schöne, gemeinsame Basketballzeit mit Dir,
freut sich der Vorstand des **KTV Schaffhausen** Basketball.